

Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Hauptplatz 1
8490 Bad Radkersburg

Kundmachung

GZ: 131-9/19-R-2022
Datum: 26.07.2022

Kontaktdaten

SB/Abt: Fr. Mencigar
Tel: 03476/2509-123
Mail: gde@bad-radkersburg.gv.at

Gegenstand: ZOWN BR NEUFELD NORTH GATE GmbH, FN 538298s
Errichtung Reihenanlage mit 5 Wohnhäusern inkl. Technikraum,
9 überdachte Kfz-Stellplätze, ein nicht überdachter Kfz-Stellplatz

Kundmachung und Ladung **zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 17.05.2022, eingelangt am 17.05.2022, hat/haben die MPIG VN2 individual living GmbH, FN 538298s, 8490 Bad Radkersburg, nunmehr ZOWN BR NEUFELD NORTH GATE GmbH, 8490 Bad Radkersburg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Reihenanlage mit 5 Wohnhäusern inkl. Technikraum sowie die Errichtung von 9 überdachten Kfz-Stellplätzen und einem nicht überdachten Kfz-Stellplatz auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr. 272 der KG Radkersburg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 09.08.2022
mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** beim betroffenen Bauplatz
um 11:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Stadtamtsdirektor Dr. Franz Brandner

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und **bevollmächtigt** sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden **und** der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren

Verhandlungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 des Stmk. Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995 idGF. Ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Bauamt in der Zeltingerstraße 6 während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtlichen Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden sind: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 03476/2509-123) möglich.

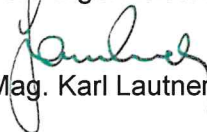
Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel im Gemeindeamt (Rathaus), in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße als auch durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg www.bad-radkersburg.gv.at unter dem Link Kundmachungen/Kundmachungen zu Bauverhandlungen kundgemacht wurde.

Die Niederschrift zur Bauverhandlung wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst.

Der Bürgermeister:


(Mag. Karl Lautner)